Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 6, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
B. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlenerstraße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 3300.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 287. **Montag** den 9. Juni 1902. **96. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Verdingung.

Die bei dem Neubau eines Physikalischen Institutes an der Linnéstraße weiter erforderlichen
Sandsteinarbeiten (sechster Teil)
sollen ins Gedinge vergeben werden.
Die Preisverzeichnisse sind im Universitäts-Rentamte (Baubureau) zu entnehmen und spätestens
am 21. Juni 1902
an dasselbe portofrei und verschlossen zurückzugeben.
Die Auswahl unter den Bewerbern, welche bis zum 21. Juli 1902 an ihre Gebote gebunden bleiben, wird vorbehalten.
Diejenigen Bewerber, mit welchen bis dahin ein Vertragsabkommen nicht vereinbart worden ist, haben ihre Angebote als abgelehnt zu betrachten.
Leipzig, den 7. Juni 1902.
Königl. Landbauamt. Seidel. **Königl. Universitäts-Rentamt.** Riemer.

Nutzholz-Versteigerung.

Universitätswald Oberholz.
Montag, den 23. Juni 1902, von Vorm. 9 Uhr an:

12 ficht. Stämme	v. 12/19 cm St. und	11—13 m L.		
154 eich. Klötzer	„ 13/29 „ „	} „	2—9 „ „
67 „ „	„ 30/71 „ „		
485 ficht. Derbstangen	„ 8/15 „ „	„	5—11 „ „
910 „ Reisstangen	„ 3/7 „ „	„	2—6 „ „

Zusammenkunft auf dem Kahlschlage in Abt. 12.
Leipzig, am 5. Juni 1902.
Königl. Universitäts-Rentamt. Riemer.

Versteigerung.

Den 9. Juni d. Js. Nachm. 2 Uhr sollen in L.-Connewitz im Grundstücke Victoria-Kellerei am Straßenbahndepot 1 Pferd mit vollst. Geschirr, 2 Flaschenbiertransportwagen, 2 Spülbottiche mit Zubehör, 1 Bierabziehapparat, ca. 50 Flaschenkästen, 2 Pulte, 2 Regale u. A. m. gegen Barzahlung versteigert werden.
Leipzig, den 7. Juni 1902.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Konkurs-Auction.

Montag, den 9. Juni 1902,
von Vormittag 10 Uhr an,
sollen Leipzig, Goybienstraße 20, im Auftrage des Konkursverwalters, Herrn Kaufmann **Johs. Müller**, das zum **Schubert**'schen Nachlaßkonkurs gehörige Restaurationsmobiliar, als: 1 Billard nebst Zubehör, 1 Pianino, 1 Regulatoruhr, 14 Tische, darunter 2 runde, 36 Stühle, 1 Musikwerk (Konzel) mit 27 Platten, div. Spiegel, 1 Bierapparat mit Zubehör, 2 Sofhs, 1 Schreibsekretär, Kleiderschränke, 2 Bettstellen mit Matratzen, Betten, 1 Commode, Bier- und diverse andere Gläser, Wäsche und Kleidungsstücke u. a. m. meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.
Schoarschmidt, Lokalrichter.

Versteigerung.

Dienstag, den 10. Juni,
von Vormittags 10 Uhr ab, sollen in
Leipzig, Johannisgasse 4, im Laden
— im Auftrage der, für Rechnung denn es angeht — die vorhandenen Flaschenweinbestände, die zum großen Theil aus der **Graf C. von Seydewitz'schen Weinkellerei** stammen und speciell nur in **hochfeinen Sorten von rothen** und **weißen Bordeauxweinen, f. Burgunder, Madeira, Sherry** und **Portweinen** und in einer Vorthe **besserer Sorten Ungarweine, Cognac, Arac, Rum** und **Punschessenzen** bestehen, öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.
Dünkel, Lokalrichter.

Die Sparkasse Paunsdorf

ergebirt **täglich von 9—12 Uhr Vor- und 2—5 Uhr Nachmittag** und verzinst Einlagen mit $3^1/_2$ %.
Bahnverbindung ab Leipzig, Dresdner Bahnhof, Vormittag 8.40, 10.35, 10.58, 11.30, Nachmittag 2.45 und 2.50. Zurück von Paunsdorf nach Leipzig Vormittag 10.14, 11.29, 11.42, Nachmittag 3.47 und 4.01.

Ein Rückblick auf die sächsische Steuerreform.

III.

Im Hinblick auf alle die dargelegten Bedenken mußte man sich ernstlich die Frage vorlegen, sind wirklich die Gründe so zwingender Natur, die die Regierung der Durchführung des Reformprogramms der Zweiten Kammer vom vorigen Landtage entgegengestellt hat? Daß sie es nicht gewesen sind, dafür bedarf es eigentlich heute keines Beweises mehr, nachdem die Regierung selbst sie hat fallen lassen. Man konnte aber auch schon vorher zu diesem Urtheile gelangen, denn bei dem ersten der oben angegebenen Gründe handelte es sich doch eigentlich nur um die Vorrfassung, ob man sagen wollte kurzweg: „bewegliches Vermögen" oder „nicht von der Grundsteuer betroffenes Vermögen"? Die an zweiter Stelle hervorgehobene Schwierigkeit der Bestimmung der Bestandtheile eines Grundstückes war doch bisher schon bei der Einschätzung zur Grundsteuer vorhanden und hier um so wichtiger, als das nicht mit Grundsteuer belegte Object dann ganz ausfiel, während es nunmehr doch der Ergänzungssteuer unterliegen soll. Der dritte Grund ist von ganz untergeordneter Natur; ernsthaft zu nehmen war ja eigentlich nur die Frage des Schuldenabzugs. Es ist ja nicht zu leugnen, daß eine Steuer, die das Steuersubject vorwiegend in seiner Persönlichkeit erfaßt, am consequentesten ausgebildet werden kann, wenn es das Vermögen als Ganzes an diese Persönlichkeit heftet; dann vollzieht sich Aufrechnung von Activen und Passiven im Ganzen. Allein man kommt doch über die Nothwendigkeit einer Spaltung des Vermögens nicht hinweg; so in erster Linie wegen des Verhältnisses von inländischem und ausländischem Besitz und Gewerbe. Schon das Reichsgesetz über Doppelbesteuerung machte diese Scheidung nothwendig. Sodann aber hatte die Regierung doch selbst durch die facultative Grundsteuer bei § 19 diese Differenzirung und dem entsprechend auch Bestimmungen über den Abzug der Schuldung vorgeschlagen. Ist, so mußte man fragen, das, was bei dieser facultativen Ausschaltung der Grundsteuer möglich ist, bei einer gesetzlich vorgeschriebenen unmöglich? und eventuell warum? Ueber die Berechtigung dieser Frage war nicht hinweg zu kommen, und sie fand keine genügende Beantwortung.

So konnte denn die Erste Kammer, wenn sie an der gesetzlichen Erhaltung der Grundsteuer festhielt und die Vermögenssteuer auf das von dieser nicht betroffene Vermögen beschränkte, sich sagen, daß sie damit nur das Programm zur Verwirklichung brachte, das im Landtage vorher die Zweite Kammer als Directive für die Steuerreform aufgestellt hatte. Es ist daher ganz unverständlich, wenn Abgeordnete, die für den Antrag Mehnert-Georgi seiner Zeit gestimmt hatten, wie der Vicepräsident Opitz, jetzt sagen konnten, die Grundsteuer passe nicht mehr in den Rahmen der neuen Gesetzgebung, sie gleiche einem alten Schuppen, den man bei einem Neubau nicht beseitige. Es ist ja möglich, daß sie inzwischen ihre Ansicht geändert hatten, aber dann mußten sie doch das begründen und bekennen und nicht denjenigen Vorwürfe machen, von denen ihre eigene frühere Ansicht angenommen worden war, am allerwenigsten aber durften sie dem § 19 zustimmen, der die Grundsteuer, nur in viel bedenklicherer Form, als Privileg für sie beibehielt. Ebensowenig kann man aus den Ausführungen des Abg. Enke klar werden, der s. Z. den Antrag Mehnert-Georgi sogar mit unterschrieben hatte und nun sich darüber beklagte, daß die Erste Kammer bei dem Fallenlassen der Grundsteuer nicht mitgegangen sei; ihr Vorschlag, der doch eben sein eigener war, vereinige zwei verschiedene Elemente, eine Ertragssteuer und eine Besitzsteuer, eine Ansicht, die s. Z. von seinem Mitantragsteller Georgi in der Verhandlung der Zweiten Kammer vom 9. Mai 1900 dem Geheimrath Doller gegenüber schon als irrig nachgewiesen worden war.

Die Erste Kammer führte also das Reformwerk nur auf die Grundlage zurück, die die Zweite Kammer ihm im Landtag 1899/1900 gegeben hatte, sie gab andererseits der Zweiten Kammer insofern nach, als sie, was ich von Anfang an beantragt hatte und was wohl z. Th. nur aus taktischen Gründen abgelehnt worden war, nunmehr den von der letzteren bezüglich der neuen Einkommensteuerscala gefaßten Beschlüssen beitrat. Ein in Consequenz des § 19 von der Ersten Kammer beschlossener § 19a, der auch für das gewerbliche Einkommen gewisse Fictionen aufstellen wollte und dem ich schon deswegen nicht zustimmen konnte, wurde mit § 19 gestrichen. Es ist dankbar anzuerkennen, daß der neue Herr Finanzminister Dr. Rüger zu diesen Umgestaltungen des ursprünglichen Regierungsentwurfs ohne Voreingenommenheit die Hand geboten und es so ermöglicht hat, die Reform noch auf diesem Landtage abzuschließen. Man könnte so mit einer gewissen Befriedigung darauf blicken, wenn nicht etwas sich ereignet hätte, was über das Erreichte hinwegblicken läßt und zum alleinigen Maßstabe für die Bewerthung des neuen Gesetzes gemacht wird, nämlich die Freilassung des landwirthschaftlichen Betriebscapitals von der Steuer vom beweglichen Vermögen. Es ist nicht anzunehmen, daß das Urtheil der Presse durch eine ruhige objective Darstellung wird geändert werden können, die Parole ist ausgegeben und das Rauschen durch den Blätterwald wird fortgehen; aber es giebt doch wohl noch ruhige Leser, die nicht ganz im Banne von Schlagwörtern stehen, und so mag denn mit einigen Worten auf die Frage eingegangen werden:

Wenn die Grundsteuer beibehalten werden sollte, so handelte es sich darum, ob durch sie auch das Betriebscapital mit getroffen sei, welches dazu gehört, um überhaupt vom Grundbesitz einen Ertrag zu erzielen? Die Grundsteuer ist s. Z. auferlegt worden nach einer durchschnittlichen Ertragsfähigkeit der betreffenden Bodenclassen, man sagte also in der Ersten Kammer, ein solcher Ertrag könne nur erzielt werden unter der Voraussetzung, daß das erforderliche todte und lebende Inventar vorhanden sei, der berechnete Ertrag beziehe sich also mit auf dieses Inventar und deshalb müsse dieses auch in der Capitalisirung dieses Ertrags mit enthalten sein. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß jedenfalls eine anderweite Besteuerung dieses Betriebscapitals nicht vorhanden gewesen sei, ja daß die alte sächsische Gewerbesteuer die landwirthschaftlichen Brauereien und Brennereien ausdrücklich ausgenommen hätte.

In ähnlicher Weise setzt auch § 11 des preuß. Ergänzungssteuergesetzes einen Normalbestand von Inventar als im gemeinen Werthe das Grundstück inbegriffen voraus — einschließlich der Nebenbetriebe — mit der Maßgabe, daß Mehr- oder Minderwerthe gegenüber einem normalen Bestande in Zu- oder Abrechnung beim gemeinen Werthe zu bringen sind. So sagte auch § 16 des sächsischen Vermögenssteuergesetzentwurfs: „Bei Besitzern selbstbewirthschafteter Grundstücke ist das landwirthschaftliche Anlage- und Betriebscapital nicht gesondert in Ansatz zu bringen." Das badische Gewerbesteuergesetz (Art. 2) in Verbindung mit dem Grundsteuergesetz läßt nicht nur das eigene Betriebscapital des Grundbesitzers, sondern auch das des Pächters von einer besonderen Be-

Feuilleton.

Frau Nachtigall im Rosenhag.

Von Dr. Curt Rudolf Kreuschner (Friedenau).

Nachdruck verboten.

In einem deutschen Volksliede des 16. Jahrhunderts heißt es:

Guckguck hat sich zu todt gefallen
An einer halen weyden.
Wer soll uns diesen Sommer lang
Die zeit und weyl vertreyben?
Ey das soll thun Fraw Nachtigal,
Die sitzt auff grünem zweige;
Sie singt und springt, ist allzeyt fro,
Wenn andre vögel schweygen.

Vor und nach jener Zeit haben Hunderte von Dichtern in vielleicht klangvolleren rhythmischer gesetzten Worten das Lob der unscheinbaren Sängerin verkündet, die ihre berückenden Arien vom späten Abend, wenn die anderen Vögel verstummen, durch alle Stunden der Nacht bis in das dämmernde Frühroth hinein erklingen läßt. Das Entzücken an Philomelens Liede ist aber immer das gleiche geblieben, seit vernunftbegabte Menschen sich an den Reizen des wiederkehrenden Lenzes freuen, vor dessen warmem Windhauch auch ein Theil der harten eisigen Rinde hinwegschmilzt, die der Rauhreif und die Fröste der Lebenserfahrungen um das in idealem Jugendfeuer erglühende Herz legen.

Gewiß giebt es Singvögel, deren Kehle an Wohllaut in mancher Beziehung mit demjenigen der Nachtigall in Wettbewerb tritt. Wer hörte sie nicht gerne: die Amsel, den Zeisig, den Finken, die Grasmücke und die Lerche, wenn die Primadonna des vielstimmigen Vogelconcertes schweigt? Und die reinen Töne, die sanfte Klangfarbe, die geschickte Modulation sind Vorzüge, von denen die anderen gefiederten Sänger bald diesen, bald jenen in gleicher Vollendung besitzen. Die Nachtigall aber übertrifft doch sie alle, weil sie diese Fähigkeiten sämmtlich in sich vereinigt, und weil sie in der Mannigfaltigkeit ihrer Erfindungsgabe dem gottbegnadeten Componisten gleicht, der, aus dem unergründlichen Borne seines Liederschatzes schöpfend, in freier Phantasie den fesselnden Strom der Melodien durch den nächtlichen Hain dahinfließen läßt.

Das Nachtigallenlied wird niemals eintönig. Wenn andere Singvögel nur über einige wenige Motive verfügen, die in kurzer Folge wiederkehren, so kommt deren Gesang nur einem einzigen kleinen Stücke aus dem Repertoire der Chorführerin des Lenzes gleich. Fast niemals bringt sie Wiederholungen und, wenn sie eine Tonfolge wirklich einmal wiederholt, so geschieht es unter Nuancirungen und Ausschmückungen in der Art, wie etwa ein Tonsetzer sein Thema variirt, indem er alle erdenklichen Ausdrucksweisen wählt. Mit einem leisen, fast schüchternen Präludium beginnt der Sang, als ob sie selbst noch unentschieden wäre, welche Tonart die beste wäre; dann wird sie allmählich scherzer, lebhafter und feuriger. In die schwungvollen Töne der Leidenschaft klingt es dazwischen hinein wie dumpfer Geisterchor, dem wiederum schnelle und glänzende, dithyrambische Tonfolgen sich anreihen. Sie singt, wie Buffon sagt, mit Kraft und selbst mit geschmackvoller Härte. Sie wechselt mit Klagelauten, kunstvoll angesponnen, im weichsten Tonmaß gesungen, mit seelenvoll angeschwellten bezaubernden und ergreifenden Tönen, wahren Seufzern der Liebe und der Wollust, die aus dem Herzen zu quellen scheinen und bewirken, daß alle Herzen klopfen, mit Lauten der Leidenschaft, die alles, was fühlt, in sanfte Bewegung, in rührendes Schmachten versetzen. Man erkennt in ihnen die Sprache des Gefühls, die ein glücklicher Gatte an eine geliebte Gefährtin richtet, und die nur sie ihm einzuflößen vermag, während man in anderen, vielleicht erstaunlicheren, aber nicht so ausdrucksvollen Stellen den einfachen Zweck erkennt, sie zu ergötzen oder ihr zu gefallen oder auch vor ihr mit anderen, auf seinen Ruhm und sein Glück eifersüchtigen Nebenbuhlern um den Preis zu singen.

Zur Erhöhung des Eindrucks tragen nicht wenig die effectvollen Pausen bei, die die Nachtigall in ihrem Gesange einschiebt und die den lauschenden Naturfreund immer in der Spannung auf das weiter Kommende erhalten. Dazu kommt aber dann noch, daß die Nachtigall eine Solistin ist, die des Nachts singt und die Begleitung anderer Vogelstimmen verschmäht, gleich als ob sie es wüßte, daß der Wohllaut ihrer Lieder durch jene nur verdunkelt werden könne. Dieser Thatsache verdankt sie auch ihren deutschen Namen, über den sich schon mancher den Kopf zerbrochen hat, und der etymologisch doch so einfach zu erklären ist. Mit dem schmachtenden „Galan", den man darin hat entdecken wollen, hat er allerdings nichts zu thun. Auf Althochdeutsch lautet er „Nachtagalla" und ist mit Einschiebung eines a, bezw. in neuer Sprache eines i, aus Nacht und der Wurzel „gallan", d. i. so viel wie „Gellen, laut singen", zusammengewachsen, so daß Nachtigall wortgetreu mit „Sängerin der Nacht" übersetzt werden kann, weswegen sie auch der Dichter des „Simplicius Simplicissimus" mit den Reimen apostrophirt:

Komm, Trost der Nacht, o Nachtigall!
Laß Deine Stimm mit Freudenschall
Aufs lieblichste erklingen,

und Rückert, der zweifelsohne ihre Bedeutung als Liebesbotin in deutschen und französischen Volksliedern gekannt hat, singt von ihr:

Die Nachtigall, sie gellt in tausend Nächten
Nicht aus die ew'ge Melodie der Rose.

Aristoteles sagt von der Nachtigall, ihr Gesang währe nur so lange, als die Bäume sich belauben, nämlich 15 Tage und 15 Nächte. Diese Behauptung ist aber nur insofern richtig, als der Vogel in unseren Breiten im April — in Griechenland natürlich entsprechend früher — zu schlagen beginnt. Die Dauer der Gesangszeit ist aber viel länger, als der hellenische Gelehrte angiebt. Sie beginnt, sobald der Vogel von seinem Winteraufenthalt in Nord- und Mittelafrika in den Norden zurückgekehrt ist und an den Nestbau herangeht, und endet erst um Johanni herum in der Zeit der kürzesten Nächte des Jahres. Auch das schöne, poetische Märchen, daß das Nachtigallenmännchen nur singe, um das brütende Weibchen zu erfreuen und ihr die Langeweile zu vertreiben, bedarf einiger Correcturen. Allerdings singt das Männchen während der Zeit der Eiablage fast die ganze Nacht; es hält sich dafür durch einen Tagesschlaf schadlos, der ein fortgesetzter Traum zu sein scheint, weil man den Vogel während desselben doch zwitschern und ganz leise singen hört. Merklich nimmt der Gesang aber erst ab, sobald die Jungen die Eier verlassen haben; denn „des Lebens schönste Feier endet auch des Lebens Mai", und an die Stelle des wonnevollen Liebestraumes tritt die beständige Fürsorge für die Nesthäkchen. Im Juli hört die Nachtigall dann gänzlich auf, zu singen. Die Stimme ändert sich in ganz unglaublicher Weise in ein heiseres Krächzen um und kehrt auch dann nicht zu den alten Melodien zurück, wenn die Pärchen zu einer zweiten Begattung und Brut schreiten. Man glaubt einfach nicht, denselben Vogel vor sich zu haben, der um diese Zeit übrigens auch sein ohnehin nicht prunkvolles Hochzeitsgewand ablegt und die allerschlichtesten, rosarothgrauen und gelblichgrauen Farben annimmt.

Ganz anders verhalten sich die gefangenen Nachtigallen, die acht bis neun Monate des Jahres singen, besonders wenn ihnen durch Ausschmückung des Käfigs und seiner Umgebung mit Blumen und blattreichen, schönen Gewächsen ein ewiger Frühling vorgezaubert wird, der ihre Liebesgluth immer auf's Neue anfacht, ohne daß ihr Befriedigung gewährt wird. Der Anfang der Gefangenschaft ist freilich ein recht schwerer. Wenn es auch manche, ausgewachsen gefangene Nachtigallen giebt, die schon nach wenigen Stunden im Käfig zu singen beginnen, so sind andere dafür so todtraurig über den Verlust der Freiheit, daß sie sich um ihr Leben hungern würden, wenn man ihnen nicht künstlich Nahrung aufnöthigte. Vögel, die sich schon einmal gepaart haben, sterben ohnehin in der Gefangenschaft ziemlich schnell, und auch jüngere verlangen die sorgsamste Pflege und das auserlesenste Futter.

Die Nachtigall theilt das Loos der Canarienhähne und der menschlichen Gesangstalente in der Hinsicht, daß die eine sich zur unübertrefflichen Künstlerin entwickelt, während eine andere zeitlebens ein höchst mittelmäßiger Dilettant bleibt. Man will sogar beobachtet haben, daß die Durchschnittsleistungen der Nachtigallen aus den verschiedenen Ländern nicht gleichwerthig seien, und in England z. B. genießen die Nachtigallen aus Surrey bei Weitem den Vorzug vor denjenigen aus Middlesex. Seltsamer Weise finden sich bei den Nachtigallen häufiger als bei anderen Singvögeln die Beispiele, daß Weibchen einen dem männlichen Stimmorgan ähnlichen Kehlkopf haben und von der ihnen verliehenen Gabe auch Gebrauch machen. Der Gesang dieser Weibchen ist demjenigen der Männchen ziemlich ähnlich und steht hinter diesem nur in der Mannigfaltigkeit der Erfindung und in der Stärke des Tones etwas zurück. Die singenden Weibchen setzen jedoch mit dem Gesange allemal zum Beginn der Frühlingszeit aus, weil dann die mütterlichen Instincte übermächtig werden und auch das gattenlose Weibchen an den Nestbau und das zwecklose Brutgeschäft geht.

Ein Jesuitenpater des 18. Jahrhunderts Namens Kircher hat sich die Mühe gegeben, den Nachtigallengesang auf das Eingehendste zu studiren und in Noten zu setzen, die er dann von einem geschickten, des Vogelgesanges kundigen Flötenspieler in Töne umsetzen ließ. Das Resultat war natürlich ein niederschmetterndes, weil kein künstliches Instrument, mag es auch das vollendetste sein, die Modulationen des lebenden Kehlkopfes wiederzugeben vermag, ebenso wie ja auch die mechanische Nachahmung des Vogelfluges daran scheitert, daß die feinste Maschinerie nie die Feinfühligkeit der Nervenleitung und der Gleichgewichtsorgane erreichen kann, über die der Segler der Luft in seinem Hirn und seinen Schwingen verfügt. Dagegen besitzt das menschliche Stimmorgan in nicht so seltenen Fällen die Fähigkeit, den Nachtigallenschlag so täuschend nachzuahmen, daß dadurch die Nachtigallen angelockt und sogar gefangen werden können.

Leider hat die „Königin der Büsche", wie sie der Dichter Brockes nennt, ihren Platz auch auf der Tafel der Feinschmecker gefunden. Der berühmte Fabeldichter des Alterthums, Aesop, der sich aus hundert Vögeln, die sämmtlich sprechen und singen konnten, ein Gericht bereiten ließ, wird noch weit übertroffen durch die tolle Idee des wahnsinnigen Kaisers Heliogabalus, der sich eines Tages ein Ragout aus Nachtigallenzungen componirte. Die Neugeit weiß von derartigen kulinarischen Greueln, wie sie eben nur eine Cäsarenlaune ersinnen konnte, nichts zu berichten. Aber in der Gascogne hat man doch eigene Mastanstalten für Nachtigallen, die an Wohlgeschmack sogar den Ortolanen den Platz streitig machen sollen und einer der theuersten Leckerbissen sind.

Besonders in früheren Jahrhunderten waren über die Nachtigallen die unglaublichsten Märchen im Umlauf. Eines davon, das Gesner mittheilt, hat wenigstens den Vorzug, witzig zu sein, und soll deshalb hier wiedergegeben werden. Es handelt sich um zwei Nachtigallen eines Regensburger Hotelbesitzers, die sich Nächtens in deutscher Sprache über die politische Lage Europas unterhielten, und sowohl die Vergangenheit, wie die Zukunft in den Bereich ihrer Erörterungen zogen. Der Briefschreiber, der Gesnern dieses erstaunliche Factum mittheilte, setzt freilich etwas kleinlaut hinzu, daß diese Wundervögel nur über Dasjenige parlirt hätten, was sie von einigen Officieren und Reichstagsabgeordneten erlauscht hätten, die den Gasthof zu besuchen pflegten.

Die Nachtigall ist in ihrem Leben und Treiben ein Einsiedler. Alleinreisend zieht sie in ihre nordische Sommerfrische und allein kehrt sie im September in den sonnigen Süden zurück. Auch die eheschließenden Pärchen lieben keine Gesellschaft und vertreiben andere Nachtigallen rücksichtslos aus ihrer Nähe.

Wenn man berühmte Sängerinnen, wie Jenny Lind, mit Nachtigallen verglichen hat, so ist das ein Compliment, das beide Theile ehrt. Seltsamer muß es erscheinen, wenn man die unbändig langen Riesengeschütze des 15. und 16. Jahrhunderts also getauft hat. Aber „Singerin" und „Nachtigall" sind gleichwohl die Namen, die sich auf mancher Kartaune aus jener Zeit finden. Eher läßt es sich vertragen, daß man ein harmonisches Glockengeläute als metallene Nachtigallen bezeichnet.

SLUB
Wir führen Wissen.